

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Seelbach
am 27.03.2019 im Marienthaler Hof in Marienthal

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Gerd-Rainer Birkenbeul

Beigeordneter Wolfgang Schumacher
Michael Schneider
Michaela Neugebauer
Günter Klein
Bernd Schumacher
Oliver Krall
- b) nicht stimmberechtigt
von der Verwaltung: Bürgermeister Dietmar Henrich, Peter Brenner, Johannes Plett und Marcel Ring

Es fehlten:

- a) entschuldigt: ---
- b) unentschuldigt: ---

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 18.03.19 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Seelbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
4. Wahl eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters für die Ortsbürgermeisterwahl am 26.05.2019
5. Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Breitband-Clusters sowie zum Abschluss eines Änderungs- und Ergänzungsvertrages mit dem Landkreis Altenkirchen
6. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Sitzung vom 27.03.2019

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Gerd-Rainer Birkenbeul begrüßte die Anwesenden, stellte die form- und fristgerechte Einladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

TOP 2: Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Ortsbürgermeister Gerd-Rainer Birkenbeul machte folgende Mitteilungen:

- Am 11.05.2019 findet von 10:00 – 13:00 Uhr ein Seminar zur Kommunal- und Europawahl in Bitzen statt.
- Ergänzende Information von Herrn Plett: Am 06.05.2019 findet der PC-Wahllehrgang von 18:00 – 19:00 Uhr im Kulturhaus Hamm statt. Die Schulung ist in erster Linie für die Hilfskräfte, die am Wahlabend die EDV-Eingaben durchführen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Seelbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Hier informierte Marcel Ring über die wesentlichen Veränderungen in der Darstellung und informierte die Anwesenden über die Verbesserungen bei den Planzahlen. Diese haben sich hauptsächlich durch die Änderung der Steuerkraftzahlen im letzten Jahr für die Ortsgemeinde positiv entwickelt. Der Haushalt weist für beide Jahre im Ergebnishaushalt ein Defizit und im Finanzhaushalt einen Überschuss aus. Insgesamt steht die Gemeinde sehr gut da.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Seelbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Beratungsergebnis	Datum	gesetzliche Zahl	anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
OG-Rat	27.03.2019	6+1	6+1	7	0	0

TOP 4: Wahl eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters für die Bürgermeisterwahl am 26. Mai 2019

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters für die Ortsbürgermeisterwahl gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Durch den Ortsbürgermeister wurde Herr Bernd Schumacher vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergingen nicht.

Beschlussentwurf:

Zum besonderen stellvertretenden Wahlleiter wird Herr Bernd Schumacher wohnhaft in Oberseelbach 19, 57577 Seelbach gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte bei diesem TOP.

Herr Bernd Schumacher nahm die Wahl an.

Beschlussbegründung:

Am 26.05.2019 findet u. a. die Wahl zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Seelbach statt. Diese Wahl wird vom Gemeindevahlleiter (aktueller Ortsbürgermeister) geleitet. Bei dessen Verhinderung tritt an die Stelle des Gemeindevahlleiters der Erste Beigeordnete.

Der Erste Beigeordnete Wolfgang Schumacher hat am 12.03.2019 einen Wahlvorschlag als Einzelbewerber für die Wahl des Ortsbürgermeisters eingereicht. Wer als Bewerber an der Wahl des Ortsbürgermeisters teilnimmt, kann bei dieser Wahl nicht Wahlleiter oder Wahlvorsteher sein.

Im Falle einer Verhinderung von Ortsbürgermeister Rainer Birkenbeul steht kein weiterer Beigeordneter als stellvertretender Wahlleiter bereit, da die Ortsgemeinde Seelbach nur über einen Beigeordneten verfügt.

Es ist daher erforderlich, für die Dauer des Wahlverfahrens einen besonderen stellvertretenden Wahlleiter zu wählen.

Die Wahlen sind gemäß § 40 der Gemeindeordnung durchzuführen.

TOP 5: Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Breitband-Clusters sowie zum Abschluss eines Änderungs- und Ergänzungsvertrages mit dem Landkreis Altenkirchen

Hier erteilte der Ortsbürgermeister das Wort an Johannes Plett. Dieser ging zunächst auf die Entwicklung des zurzeit laufenden Breitbandprojektes ein. Danach stellte er das Folgeprojekt vor.

Dieses soll aus drei Wellen bestehen. In der ersten Welle sollen die sogenannten „Weißen Flecken“, also unterversorgte Bereiche mit Glasfaser erschlossen werden. Im Zweiten Zuge dann Gewerbeobjekte. Zum Schluss sollen alle Haushalte mit Glasfaser bis ans Haus versorgt werden. Hierzu haben der Bund 50% und das Land 40% Förderung in Aussicht gestellt. Der Anteil der Gemeinde beläuft sich somit auf 10% der Gesamtsumme.

Sofern die Ortsgemeinde keine „Weißen Flecken“ oder Gewerbeobjekte hat, kann sie diese Förderwellen unter Angabe von Gründen aussetzen.

Allerdings muss die Ortsgemeinde sich im Vorfeld für die Fortsetzung dieses Breitband-Clusters entscheiden und den Beschluss zur Teilnahme fassen. Bei einer späteren Teilnahme würde die Ortsgemeinde höchst wahrscheinlich von der hohen Förderung von Bund und Land nicht mehr profitieren und müsste die vollen Kosten schultern.

Die Realisierung des Ausbaus wird sich wahrscheinlich noch ein paar Jahre hinziehen.

Beschluss:

a) Die Ortsgemeinde Seelbach beschließt

1. in Form eines Grundsatzbeschlusses die Fortführung der Projektbeteiligung und -umsetzung zum Breitband-Clusterausbau im Landkreis Altenkirchen und
2. stimmt dem Abschluss eines Änderungs- und Ergänzungsvertrages zum bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag (Breitbandcluster Landkreis Altenkirchen) vom 03.05.2017 mit dem Landkreis Altenkirchen zu.

b) Die Ortsgemeinde Seelbach ermächtigt Herrn Ortsbürgermeister Gerd-Rainer Birkenbeul hierfür den oben näher bezeichneten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Altenkirchen abzuschließen und in der Folge die weiteren Schritte einzuleiten, insb. die Einzelheiten zwischen dem Landkreis und der Ortsgemeinde festzulegen und die weiteren notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Beschlussbegründung:

Auf Grundlage des o. g. Vertragsabschlusses wurde geregelt, dass der Kreis für die Gemeinden den NGA-Ausbau koordiniert. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass es sich dabei nicht um eine klassische Aufgabenübertragung handelt. Vielmehr ist der Kreis hier als Dienstleister für die Kommunen tätig.

Nach aktuellem Stand wird im Sommer 2019 kreisweit die erste Ausbaustufe (FTTC-Ausbau) abgeschlossen und folglich die Sicherstellung einer Breitbandversorgung von mindestens 30 Mbit/s in den geförderten Gebieten (ca. 14.700 Privathaushalte und 2.593 gewerbliche Anschlüsse) gewährleistet. Von diesem Ausbau profitieren ca. 85% der Haushalte im Landkreis Altenkirchen. Die verbleibenden 15% wurden bisher aus wirtschaftlichen Gründen und einer effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel nicht erschlossen.

Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Ausbaustufe kreisweit auch noch 38 Schulen (in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) die Grundschulen Hamm (Sieg) und Etzbach) mit Gigabitbandbreiten versorgt. Deren Fertigstellung wurde allerdings erst für Ende 2021 von der Telekom, die die europaweite Ausschreibung für sich entscheiden konnte, zugesagt.

Die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen bezogen sich lediglich auf diese erste Ausbaustufe. Um auch zukünftig den kreisweiten Breitbandclusterausbau unter Einbezug der Kreisverwaltung Altenkirchen fortführen zu können und folglich auch weiterhin eine zentralisierte Projektbeteiligung und –umsetzung für die Kommunen zu gewährleisten, bedarf es des Abschlusses eines Ergänzungsvertrags. Vereinbarungsgemäß soll dabei, wie bereits in den Ursprungsverträgen umfasst, der kreisweite Ausbau „solidarisch und gemeinsam“ durchgeführt werden.

Der Kreis koordiniert, bündelt die Aktivitäten der Gemeinden für das gemeinsame Ziel, um kreisweit die Bedingungen für ein Hochgeschwindigkeitsnetz aus einer Hand zu schaffen (Gigabitgesellschaft).

Es gilt zu erwähnen, dass das Land Rheinland-Pfalz nur die Gebiete / Kommunen mit einer Landesförderung unterstützt, bei denen der Kreis die Projektträgerschaft wahrnimmt.

Dadurch möchte das Land sicherstellen, dass auch zukünftig der geförderte Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz durch die Kreise koordiniert wird.

In der nächsten Ausbaustufe sollen die restlichen weißen Flecken (Gebiete mit weniger als 30 Mbit/s) mit Gigabitlösungen versorgt werden. Hier handelt es sich insbesondere um Ortsrandlagen und Gehöfte, die aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten und fehlenden Fördermitteln damals nicht mit in das Fördergebiet eingebunden waren. Diese Ausbaustufe wird –bezogen auf den einzelnen Hausanschluss– den kostenintensivsten Ausbau darstellen, da die Anschlüsse überwiegend in nicht verdichteten Gebieten liegen und dementsprechend der Bau von langen Kabelstrecken für eine geringe Anzahl von Anschlussnehmern vorgenommen werden muss. Hinzu kommt, dass es sich dabei um Gigabitlösungen (direkter Glasfaser-Hausanschluss) handelt. Dies führt zu der paradoxen Situation, dass diese Gebiete, die in der Vergangenheit kaum auf schnelle Breitbandangebote zurückgreifen konnten, zunächst besser versorgt sein werden, als die Gebiete mit einem hohen Verdichtungsgrad. Über diesen Umstand ist sich der Bund als auch das Land bewusst. Hier greifen allerdings die aktualisierten Fördervoraussetzungen, die nur dann noch eine Förderung gewähren, wenn Gigabitlösungen umgesetzt werden. Das Finanzierungsmodell sieht eine 50%ige Beteiligung des Bundes, eine 40%ige Beteiligung des Landes und eine 10%ige Beteiligung der Kommunen vor. Eine detaillierte Kostenschätzung liegt dem Kreis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Diese kann erst vorgelegt werden, wenn ein sogenanntes Markterkundungsverfahren durchgeführt wurde. Dies soll zeitnah erfolgen. Allerdings konnten den Verbandsgemeinden erste Zahlen genannt werden, die als Verpflichtungsermächtigungen in den kommunalen Haushalt einfließen sollten, damit die Ortsgemeinden eine haushaltsrechtliche Legitimation erhalten, die öffentlich-rechtlichen Verträge zu unterzeichnen.

Die nach heutigem Stand „letzte“ Förderausbaustufe, die die Versorgung des gesamten Kreisgebietes mit Gigabitlösungen sicherstellen soll und die Verlegung von Glasfaserleitungen bis ins Haus (FTTH-Ausbau) vorsieht, soll angegangen werden, sobald es die förderrechtlichen Bedingungen zulassen. Die Umsetzung wird für Deutschland Jahrzehnte dauern, das heißt, dass auch im Landkreis Altenkirchen – außer punktuelle Sondermaßnahmen (Gewerbegebiete, Neubaugebiete, größere Sanierung Strom-/Gas-/Wasser-Hausanschlüsse) – voraussichtlich keinen Beginn des flächendeckenden FTTH-Ausbaus innerhalb der nächsten vier bis fünf Jahre erfahren wird.

Darüber hinaus ist noch zu erwähnen, dass dem Kreis Ende November mitgeteilt wurde, dass es ein Sonderprogramm für Gewerbegebiete und sozioökonomische Institutionen geben wird. Das Förderprogramm ist in groben Zügen mit dem Förderprogramm „Schulen“ vergleichbar.

Abschließend noch ergänzende Hinweise zur allgemeinen Breitbandausbausituation. Der Breitbandausbau hat massiv an Dynamik gewonnen. Grundsätzlich ist dies im Hinblick auf das politische Ziel

einer „Gigabitgesellschaft“ zu begrüßen. Mit den aufgelegten Bundes- und Landesförderprogrammen wird diese Dynamik verstärkt. Dies hat zur Konsequenz, dass insbesondere im Bereich der Tiefbaumaßnahmen massive Engpässe entstehen. Tiefbauunternehmen bedienen sich Subunternehmen, die sich wiederum weiterer Subunternehmen bedienen. Der Landkreis Altenkirchen sowie der Landkreis Neuwied konnten bereits sehr früh ihre Ausschreibungen abschließen und die Verträge zum Netzausbau vergeben. Zu diesem Zeitpunkt war die Situation im Bereich des Tiefbaus noch relativ entspannt, so dass –bis auf kleinere Verzögerungen- davon ausgegangen werden kann, die erste Stufe des Breitbandausbaus bis Sommer / Herbst 2019 abschließen zu können. Beim Ausbau der nächsten Ausbaustufen kann von bedeutend längeren Umsetzungszeiträumen ausgegangen werden, da nun auch die anderen Landkreise mit der Umsetzung der ersten Ausbaustufe begonnen haben und dies zu einer noch angespannteren Situation im Tiefbausektor führen wird. Aufgrund der gewonnenen Praxiserfahrungen hängt die Umsetzungsgeschwindigkeit der Ausbauprojekte nicht von den politischen Förderrahmenbedingungen ab, sondern vielmehr davon, wie die Engpässe in den Bereich Tiefbau & Technik gelöst werden. Die Auftragsbücher der beauftragten Unternehmen sind so „voll“, dass man im Falle einer Beauftragung mit langen Realisierungszeiträumen rechnen muss. So werden Maßnahmen, wie z.B. das Sonderprogramm „Schulen“, mit einem Realisierungszeitraum von 48 Monaten angegeben. An dieser Stelle ist die Verwaltung mit der Telekom in Gesprächen, um einen früheren Anschluss unserer Schulen zu realisieren.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
	27.03.2019	6+1	6+1	7	7	0	0

TOP 6: Anfragen/Verschiedenes

OB Birkenbeul sprach an, dass es durch die Sturmböen in der zurückliegenden Zeit auch auf Grundstücken der Ortsgemeinde zu Windbruch gekommen ist. Betroffen sind in erster Linie Bäume der Holzart Weide. Bei Interesse kann das Holz eigenständig aufgearbeitet werden, wobei dann auf ein Entgelt für das Holz verzichtet wird.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend.

Ortsbürgermeister Birkenbeul schloss die Sitzung

Gerd-Rainer Birkenbeul
(Ortsbürgermeister)

Marcel Ring
(Protokollführer)